



Antwort zur Anfrage Nr. 0162/2018 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend **Platz- und Straßenbenennungen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit ist es üblich, dass Beschlüsse zur Neu- bzw. Umbenennung von Straßen und Plätzen im Ältestenrat vorberaten werden? Falls sie im Ältestenrat vorberaten werden, hat dies vor oder nach der Beratung im Ortsbeirat zu geschehen? Bitte diese Aussage anhand der Beispiele, die im Kulturausschuss am 14. November 2017 vorlagen, mit konkreten Beratungsterminen erläutern um festzustellen, ob der Ältestenrat sich eher bei Benennungen in der Altstadt als bei Benennungen in anderen Stadtbezirken einmischt.*

Der Ältestenrat kann Vorberatungen zu Umbenennungen zu Straßen und Plätzen im eigenen Ermessen führen. Es gibt keine Regelungen, ob diese Vorberatung vor oder nach der Anhörung eines Ortsbeirates zu erfolgen hat. Der Ortsvorsteher Dr. Brian Huck war über die Beratung im Vorfeld informiert.

- 2. Wie hat Verwaltung den Beschluss des Ortsbeirates zum Günter-Storch-Platz berücksichtigt? Hat sich auch der Ältestenrat mit diesem Thema befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Ist der Beschluss des Stadtrats zur Benennung des Günter-Storch-Platzes möglicherweise rechtswidrig in Anbetracht der Aussage des Landesinnenministeriums (Landtagsdrucksache 15/5999) „Beschlüsse, die der Gemeinderat ohne die erforderliche Anhörung des Ortsbeirats trifft, sind rechtswidrig“, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, die erforderliche Anhörung noch nicht stattgefunden hatte?*

Am 30. Januar 2007 hat der Stadtrat beschlossen, dem Platz vor dem Haupteingang der Landesbank Rheinland-Pfalz den Namen „Dr.-Günter-Storch-Platz“ zu geben. Die Benennung erfolgte auf Grundlage des Antrags (1/2007) der FDP-Stadtratsfraktion zur genannten Sitzung. Der Stadtrat beriet den Antrag und beschloss noch während der Sitzung mehrheitlich die Benennung nach Dr. Günter-Storch. Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt wurde nachträglich über den

Beschluss des Stadtrates informiert und lehnte am 20. Juni 2007 die Benennung mit 1 : 3 : 8 Stimmen ab. Der Stadtrat beschloss die Erledigung des FDP-Antrags in seiner Sitzung am 26. September 2007, ohne das Votum des Ortsbeirates zu berücksichtigen. An der Entscheidung über diese Benennung war der Ältestenrat nicht beteiligt. Dieser Beschluss des Stadtrates war nicht rechtswidrig, da durch die nachträgliche Anhörung des Ortsbeirates der Formfehler geheilt wurde.

*3. Wann und mit welchem Ergebnis wurde im Ältestenrat über die Vorschläge des Ortsbeirats vom 28. Oktober 2009 (Platz der Mainzer Republik, Pfarrer-Landvogt-Straße), vom 24. September 2014 (Pfarrer-Landvogt-Straße und Maria-Einsmann-Platz) und vom 28. Januar 2015 (Geschwister-Heinefetter-Platz) beraten? Falls sie dort nicht zur Beratung kamen, warum nicht?*

Der Ältestenrat hat sich mit keiner der genannten Straßenbenennungen befasst. Wie bereits erwähnt, ist eine Beteiligung des Ältestenrates bei Straßenbenennungsverfahren möglich, aber nicht formal vorgesehen.

*4. Warum wurde 2009 gegen die Empfehlung des Ortsbeirats der Name Ernst-Ludwig-Platz beibehalten? Gelten diese Argumente auch heute noch gegen die vorgeschlagene Verkleinerung des Ernst-Ludwig-Platzes? Falls nein, warum nicht?*

Die Empfehlung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt wurde aus zwei Gründen nicht aufgegriffen:

- Der ehemalige Rheinland-Pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck, der die Umbenennung des Ernst-Ludwig-Platzes in „Platz der Mainzer Republik“ ausdrücklich begrüßte, bat darum, den Wunsch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu beachten, die Umbenennung wegen der damals anstehenden Baumaßnahmen und zukünftigen Umzugsplanungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.
- Aufgrund der städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Unterschiede standen 2009 sowohl der Ernst-Ludwig-Platz als auch der Deutschhausplatz für eine mögliche Umbenennung zur Debatte. Unter Berücksichtigung der Bitte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums und des Vorschlags der damaligen Ortsvorsteherin

Mainz-Altstadt sprach sich die Verwaltung nach ihrer Prüfung dafür aus, lediglich einen Teil des Deutschhausplatzes in „Platz der Mainzer Republik“ umzubenennen. Diese Beschlussvorlage ist für eine eventuelle partielle oder vollständige Umbenennung des Ernst-Ludwig-Platzes nicht relevant.

5. *Gab es zum Beschluss bezüglich Pfarrer-Landvogt-Straße 2009 je einen Sachstandsbericht? Warum ist dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt worden?*

Ein Sachstandsbericht wurde zu diesem Thema 2009 nicht erstellt. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 23. September 2009 durch den damaligen Kulturdezernenten Peter Krawietz mündlich in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren oft um die Realisierung des Vorschlages des Ortsbeirates bemüht, eine würdige Straße zur Ehrung von Pfarrer Franz Adam Landvogt zu finden (mögliche Umbenennung eines Teils der Weisenauer Straße 2009, mögliche Umbenennung eines Teils der Großen Bleiche 2010, mögliche Benennung eines Platzes vor der Peterskirche 2013, mögliche Benennung eines Platzes vor St. Christoph 2016). Diese Vorschläge waren aus formalen Gründen jedoch nicht umsetzbar.

Mit dem Sachstandsbericht zum Antrag 1093/2014 des Ortsbeirats Mainz-Altstadt schlug die Verwaltung zuletzt 2016 vor, im Rahmen der Neugestaltung der Großen Langgasse - vor der Kreuzung Große Langgasse / Ludwigstraße - den dort neu entstehenden Platz mit Aufenthaltscharakter (bisheriger Parkplatz) nach Pfarrer Franz Adam Landvogt zu benennen. Der neu entstehende Platz hätte sich durch seine Lage und Gestaltung für eine Benennung zu Ehren einer wichtigen Mainzer Persönlichkeit besonders angeboten und somit für eine Benennung nach Pfarrer Franz Adam Landvogt reserviert werden können. Diesen Vorschlag lehnte der Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 04. Mai 2016 einstimmig ab.

6. *Auf wessen Wunsch kam (Fraktion, Amtsleitung, Dezernentin?) kam der Vorschlag „Helmut-Kohl-Platz“ auf die Tagesordnung des Ältestenrats? War die in der Vorlage für den Kulturausschuss am 14. November vorgesehene Adressenexklave (Beibehaltung der früheren Adresse für das RGZM) Teil dieser Beratung? Wie kam die Terminierung der Beratung (20. September, nur wenige Tage vor der Bundestagswahl am 24. September aber unmittelbar nach der Sitzung des Ortsbeirats am 13. September) zustande?*

Der Oberbürgermeister hat sich - erfolgreich - bemüht, die Benennung im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates zu vollziehen. Für solche Verständigungen ist der Ältestenrat das richtige Gremium. Die Terminierung der Sitzung erfolgte durch den Oberbürgermeister. Die im Falle einer zeitnahen Umbenennung notwendige Einrichtung einer postalischen Exklave für das Römisch-Germanischen Zentralmuseums (Beibehaltung der bisherigen Anschrift bis zum Umzug des Museums an den neuen Standort) war nicht Gegenstand dieser Beratung. Diese Empfehlung erfolgte erst während der folgenden Prüfung durch die Verwaltung.

*7. Besteht für den Fall Helmut Kohl eine größere Eilbedürftigkeit als für andere Fälle (z. B. Pfarrer Landvogt, Petra Kelly)? Wenn in diesem Fall anders vorgegangen wird, als in den meisten Fällen, womit lässt sich diese Vorgehensweise begründen? Genauso wie für den Maria-Einsmann-Platz werden für zur Umbenennung vorgeschlagenen Teil des Ernst-Ludwig-Platzes bauliche Veränderungen vorgesehen (Abriss des RGZM Pavillons wie im Regierungsbericht von 2009 anvisiert). Warum legt die Verwaltung im Hinblick auf die beiden Platzbenennungen ein unterschiedliches Tempo an den Tag anstatt wie im Falle Maria-Einsmann-Platz erst die baulichen Veränderungen abzuwarten?*

In Anbetracht des Wirkens von Helmut Kohl, seiner engen Verbindung mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz bestand der Wunsch, eine Straßen- oder Platzbenennung zu seinen Ehren zeitnah nach seinem Tod umzusetzen. Als geeigneten und würdigen Termin hierfür hat die Verwaltung den Geburtstag Helmut Kohls am 3. April vorgeschlagen, weswegen das Thema in der letzten Gremienrunde 2017 behandelt werden sollte. Aus nachvollziehbaren Gründen und im Hinblick auf das aktuelle Zeitgeschehen nimmt Helmut Kohl in der Liste wichtiger Persönlichkeiten in Mainz einen besonderen Platz ein. Der Wunsch nach einer schnellen Ehrung Helmut Kohls durch eine Straßen- oder Platzbenennung ist daher nicht pauschal mit Benennungsverfahren nach anderen Persönlichkeiten vergleichbar.

*8. Zu den Beratungen des Ältestenrates über den Helmut-Kohl-Platz vom 20. September wurde auch eine Pressemitteilung herausgegeben. Auf wessen Wunsch geschah dies? Inwieweit war diese mediale Strategie im Ältestenrat unter den Fraktionen besprochen? Mit welcher Erwartung gegenüber der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit wurde dieser eher ungewöhnliche Schritt unternommen?*

Nach der Sitzung des Ältestenrates am 20. September 2017 hat der Oberbürgermeister eine Pressemitteilung zum Thema der Beratung herausgegeben. Hiermit sollten die Öffentlichkeit und die Gremien unmittelbar darüber informiert werden, dass die Landeshauptstadt Mainz Überlegungen für eine Platzbenennung nach Helmut Kohl anstellt und vorantreibt.

Mainz, 17.04.2018

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

